E 28 me podajelo

FORMULAR

44

Der

INTIMATION Königlicher Krönung

So am Fest - Dage der Reinigung Marix von den Canzeln der Gemeine soll publiciret werden.



ANNO 1676.

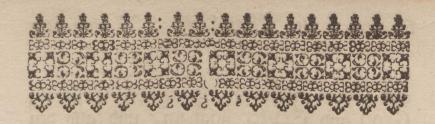
FORMULAR

MOITAMITM

the contraction of the contraction of the contraction

The temperature of the temperatu

AMERICA TO TO TO TANK



Swird der Christlichen Gesmeine zweisfels ohne annoch unversgessen senns welcher Gestalt Ihre Masiestät König Michael den 10. Nov.

Anno 1673. zu Reuschlemberg Todes verblichen und darauff dessen entledigte Rönigliche Stelle den 19. Man Anno 1674. durch ordentliche Wahl von denen Hochlöblichen Ständen der Cron Pohlen und incorporirten Landen wies derumb ersetzt und solche Rönigliche Würde auff den Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. JOHANN ZOBIESKI damahlen Cronen: Feld: Herrn und Marsschalch in Pohlen mit einhelligen Stimmen zu großen Freuden und Vergnügen des ganzen Landes transferiret worden ist. Da denn auch aller und seden Herzlicher Bunsseh gewesen/ daß

die neuerwehlte Königl. Majestät mit dem ehesten/ dieser und vieler andern Landen alten Gebrauch nach/mit sonderbahren Ceremonien und Ehren-Beichen zu würcklicher Besitzung Cron und Cepter gelangen / und also den Königl. Thron vollkommen betreten möchte. Nachdem aber so wol vor als auch nach deroselben Erwehlung in der Ukrain und an den Podolischen Gränken/ Türcken/ Tartern/ und ein Theil Cosacken mit ihren Ginfallen/ Rauben und Brennen/ daß gange Land daselbst in bochstes Elend / die benachbarten Grengen in Furcht und Unruhe/ und das gange Königreich in nicht geringe Gefahr gesetzet; und die neuerwehlte Rönigl. Majeståt/ so wie sie eine wenige Zeit vorhero eine herrliche Victorie zu Chocim gegenst den Feind erhalten/ also auch demselben weiter zubegegnen / seinem Barbarischen Raus ben und Brennen zusteuren/ und also das noch übrige daselbst / wie auch die ganke Erone in Sicherheit zusetzen/ für nöhtig gehalten sich der Orter wieder zubegeben/ daselbst auch in continuirlichen schweren expeditionibus und Feldzügen biß iho sich auffgehalten/und dem Feinde die

die Spike gebohten; So hat dannenhero die so lange gewünschte Kröhnung außgestellet bleiben mussen/ und nicht eher bequemlich als auffizige Zeit angesetzet werden konnen; da denn dieser heutige Zag/ nemblich der 2. Februarii zu dieser Solennitet endlich ernennet ist/an welchem die Crone dem Königl. Haupte in der Stadt Crafau mit gebührenden Ceremonien auff gesetzet werden soll. Wo ben wir uns billig unserer schuldigsten Pflicht demuhtigst zu erinnern/ und Anfangs dem höchsten GOtt herplich zu dancken haben / daß Er Ihre Ros nigliche Majestät unsern Gnädigsten Ronigund Herrnunter soviel schweren und gefehrlichen expeditionibus mit unterschiedlichen herrlichen Victorien erfreuet/und insonderheit auch in beständiger guter Gesundheit biß zu ißigem ihrem angesehem Cronungs Tage erhalten hat. Haben aber auch danebenst wol zuerwegen wie hens. fam und nohtwendig es sen / daß in einem Reaiment der reine und wahre Gottesdienst erhalten / die liebe Gerechtigkeit gehandhabet/ Zucht und Shrbarkeit geliebet und die Nahrung be-

fordert werde/ ued also ein jeder in Ruhe und Friede des Seinen warten könne. Drumb so wird vor allen Dingen der höchste GOtt herklich von Uns anzuruffen senn / daß Er Thre Königliche Majeståt unsern Gnå. digsten König und Herrn/durch seinen heiligen Beist regieren / und dieselbe mit Weißheit von oben herab begnaden wolle / damit unter dero lobl. Regiment die Göttliche Warheit außgebreitet | Recht und Gerechtigfeit gepfleget und erhalten werde. Daß auch der gnädige GOTT Ihrer Königlichen Majestät wider die Feinde der Cron Pohlen/ und dero Ungehörigen Länder/ Sieg und Bent verleihen/ Derofelben gute Rahtschläge gesegnen / und sie ben beständiger Gesundheit langem Leben / und allem hocherwunschtem Wolwesen gnadiglich erhalten wolle: Sonderlich aber haben wir den Allerhöchsten GOTT herglichen anzuruffen / daß Er Ihrer Königlichen Majestät Berg und Gemüht ben dero ist angetretenen Regie. rung / zu dieser guten Stadt Auffnehmen/Ruh und Wolftande Baterlich lencken und richten wot le/damit wir alle unter Dero Schut und Schirm ein

ein geruhiges und GOTT wollgefälliges Les ben und Wandel führen mögen. Weswegen E. Raht einen seden ernstlich hiemit ermahs net haben will/ daß Er mit andächtigem Gebes te seine schuldige Gebühr und Pflicht treulich hierin erweise/ auff daß es so wol von allen ins Gemein/ als von einem seden absonderlich in seinem Stande und Beruff ersprießlich und henls sam möge empfunden werden: Welches Gott Uns allen gnädiglich geben und verleihen wolle!

